

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Poststellgebühren. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 20. Juli 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 81.

Zum Berliner Konflikt.

In der Kollegenschaft vollzieht sich die Stellungnahme zur Gauvorsteherkonferenz wie zu den Berliner Vorgängen im allgemeinen so, wie es das Interesse der Organisation gebietet. Wenn auch bis jetzt erst ein verhältnismäßig kleiner Teil der Mitglieder gesprochen hat, so läßt sich doch feststellen, daß der Appell an die Kollegenschaft seine Wirkung nicht verfehlt.

Die Mehrheit der Verbandsmitglieder ist erfahren, besonnen, gewerkschaftlich diszipliniert und vertragsreu genug, um mit Entschiedenheit den destruktiven Elementen entgegenzutreten, deren Treiben tatsächlich unsern Organisationsbau unterhöhlen müßte. Was man jetzt so im kollegialen Verkehr oder durch Zuschriften hört und erfährt, läßt erkennen, daß die Kollegen in der Mehrzahl es als eine Schmach empfinden, daß einige Versammlungen ein so trauriges Beispiel von Verbandsdisziplin geboten haben. Wenn, wie in diversen Schreiben behauptet, diese Gesinnung auch von einer großen Zahl der Berliner Kollegen geteilt und im Besonderen der Haltung des „Korr.“ Anerkennung gewollt wird, so dürfen und können wir wohl die Erwartung aussprechen, daß dies bei jeder Gelegenheit und nicht zuletzt in den Versammlungen bekundet wird. So und nicht anders kann in Zukunft verhindert werden, daß die Schreier die Oberhand haben.

In unsern Versammlungen soll jede Ansicht zur Geltung kommen, niemand soll in der Freiheit der Meinungsäußerung behindert werden. Wie es aber bis jetzt und gerade anlässlich des Berliner Konflikts war, daß der Radikalismus mit einem förmlichen Terrorismus arbeitete, die gegenteilige, in diesem Falle sogar im Interesse des Verbandes gelegene Meinung niederschrien und Beschlüsse, die wichtige Artschläge gegen die Organisationswurzeln richten, unter dem dröhnenden Beifall der Menge zur Annahme gelangten, dieses die Mitgliedschaftsmehrheiten an den betreffenden Orten beschämende Trauerspiel muß aufhören. Es muß ein Ende haben, daß Leute, bei denen die Worte im Klaffenden Widerspruch zu den Taten stehen, daß junge Mitglieder oder solche, die erst in ziemlich vorgeschrittenem Alter zu der Erkenntnis gelangten, daß ein Arbeiter, der seiner Gewerkschaft nicht angehört, nichts weiter als ein Untermehrmamelude ist, in den Versammlungen das große Wort führen und mit einer gewerkschaftlichen Erleuchtung sich breit machen, die einfach zum Stiefelausziehen ist, oder die sonstwie den Ton zur Musik angeben. Was die Kollegen auf dem Herzen haben, soll heraus, und gern wird ihren sachlichen Beschwerden und ihren berechtigten Wünschen entsprochen werden. Aber dazu bedarf es nicht jener Mitglieder als Fürsprecher, deren Mund sich nur zu unfruchtbarer Kritik oder in höherer Potenz zu Gehässigkeiten gegen die Verbands- und Tariffunktionäre öffnet.

Es muß auch ein Ende nehmen mit der Nachsicht manches Versammlungsleiters diesen „Volkstribunen“ gegenüber. So rückwärtslos sie sind, so annahmend sind sie noch in dem Verlangen nach mehr Rücksichtnahme auf sie. Wir behaupten nicht zu viel, wenn wir sagen, daß in den meisten Fällen und in vielen Mitgliedschaften diese Herrschaften

eine Behandlung genießen, die sie fast als höher organisierte Verbandslebewesen erscheinen läßt. Das Kapitel von den gleichen Rechten müßte an ihnen nach den strengsten demokratischen Grundsätzen veranschaulicht werden. Nun, die Kollegen werden ja im allgemeinen nun wohl besser dafür sorgen, daß die Bäume der auch so autokratisch gerichteten Radikalen in Zukunft nicht in den Himmel wachsen.

Für die Verhältnisse an manchen Orten sind aber nicht einmal die Kollegen verantwortlich zu machen, die das Heil der Organisation in einer kräftigen Drüber- und Drunterpolitik sehen, sondern die Vorstände bzw. Vorsitzenden selbst. In dieser und jener Mitgliedschaft oder vielleicht in gar nicht so wenigen wird die Objektivität so weit getrieben, daß von einer leitenden und führenden Rolle der Vorsitzenden in den Versammlungen so gut wie nichts mehr zu merken ist. Das nützen dann die allezeit in Opposition machenden Mitglieder weiblich aus, bisweilen sogar so, daß sie die eigentlich Dirigierenden sind. Objektiv sein, heißt doch aber nicht, die Dinge gehen lassen, wie sie nun eben gehen wollen. Das hat sich noch immer gerächt, indem sich mit der Zeit dann Zustände herausgebildet haben, die keineswegs im Interesse des Verbandes liegen. Mitunter zeigen die Vorsitzenden jedoch große Initiative, dann leider aber nicht selten nach der falschen Richtung. So hat in Nordhausen (siehe Versammlungsbericht in Nr. 79) es der Vorsitzende für notwendig und der Organisation dienlich befunden, selbst eine Resolution über den Berliner Fall einzubringen, die ein Non plus ultra der Konfusion und schiefer Auffassung ist. Nordhausen ist eine Mitgliedschaft, die erst in den letzten Jahren solche Fortschritte gemacht hat, daß sie sich neben den Druckorten gleicher Größe sehen lassen kann. Da ist es ja nun allerdings sehr notwendig, daß der Radikalismus dort seine Zelte aufschlägt, und es ist dies kein Wunder, wenn der Vorsitzende selbst „mit gutem Beispiele“ vorangeht. Wenn dann aber noch der Vorsitzende den Bericht über die Versammlung in Sachen Berlin selbst schreibt, von zufriedenstellendem Besuche spricht, obwohl von 57 nur 30 Mitglieder anwesend waren, und es dann trocken heißt, die Resolution gegen die Verbandsleitung und das Tarifamt wurde gegen vier Stimmen angenommen, wenngleich das Abstimmungsverhältnis ein ganz schlechtes war, nämlich 14 für und 4 gegen die Resolution des Vorsitzenden und leider auch noch 12 Stimmenthaltungen zu verzeichnen waren, so ist das von dem berichterstattenden Vorsitzenden ein extra starkes Stück. Es ist schlimm um den Radikalismus bestellt, wenn er der Wahrheitsliebe so aus dem Wege geht; noch schlimmer, daß ein Vorsitzender zu solchen Mitteln greift.

Zu Nordhausen und den andern fünf Mitgliedschaften Berlin, Leipzig, Hamburg, Oberfeld und Solingen sind weitere Stellungnahmen gegen den Tarifamtsentscheid und die Vorstandsmaßnahmen erfolgt von Frankfurt a. M., Stuttgart. Dagegen können wir bei Schluß dieser Nummer außer den schon aufgeführten 15 Rundgebungen für den von der Gauvorsteherkonferenz eingenommenen Standpunkt noch solche der folgenden Mitgliedschaften nennen: Rölln, Nachen, Duisburg, Lugsburg, Witzburg, Freiburg i. Br., Thale a. S., Kiel, Glückstadt, Waldenburg i. Schl., Osterwieck, M. Labbad, Schwelm,

Zeitz, Halle a. S., Magdeburg, Posen, Annaberg-Buchholz, Oldenburg i. Gr., Begeßad, Altenburg und Naumburg. Zum Teil erfolgte die Stellungnahme für die Resolution der Gauvorsteherkonferenz einstimmig, in andern Orten nach lebhafter Debatte gegen mehr oder weniger beträchtliche Minderheiten. Das Vorgehen der Berliner Rotationsdrucker wie die damit zusammenhängenden Vorgänge in Berlin wurden indes allgemein verurteilt. Wir bitten, uns per Karte sofort das Notwendigste über den Ausgang dieser Versammlungen mitzuteilen, der Bericht kann ja doch nicht so schnell geliefert werden.

In Dortmund hat man einen ganz eigenartigen Weg eingeschlagen. Ein Antrag, sich der Resolution der Berliner Mitgliedschaft anzuschließen, fand nur vier Stimmen, dagegen wurde die Resolution der Gauvorsteherkonferenz unter Streichung von zwei Absätzen fast einstimmig angenommen! Die Stuttgarter Versammlung war von etwa 500 Kollegen besucht, was zu der im „Vorwärts“ aufgestellten Behauptung eines starken Besuchs in einem jedenfalls nicht zu kleinen Widerspruch steht, denn in Stuttgart waren Ende 1910 schon 1810 Mitglieder vorhanden. Die Beteiligung an der Abstimmung war äußerst schwach: mit 155 Stimmen gegen 63 wurde eine Resolution angenommen, die die Tarifbrücke in Berlin verurteilt, im zweiten Teil aber mit der Forderung der Tarif- und der Verbandsinstanzen betreffs der Disqualifizierung der Vertrauensmänner nicht einverstanden ist. Die Zahl der Stimmenthaltungen war also ganz bedauerlich groß. Frankfurt a. M. hatte ebenfalls eine nur schwach besuchte Versammlung, nämlich gut 300 von 1600 Mitgliedern. Angenommen wurde mit geringer Mehrheit eine die tariflichen Verstöße in Berlin, aber auch den Tarifamtsentscheid, die Haltung der Gehilfenvertreter im Tarifamt sowie die des Verbandsvorstandes tadelnde Resolution. Höchst sonderbar berührt der Passus, wonach ein zu inniger Konnex des Verbandsvorstandes mit den Vertretern der Prinzipale der Gehilfenbewegung nicht dienlich erscheint. Was mag sich der Antragsteller dabei wohl gedacht haben, und wie kann er seine Behauptung beweiskräftig machen? Die Verbands- und die Tariffunktionäre haben mit den Vertretern der Prinzipale nur amtlichen Verkehr, erfüllen damit also nur die Verpflichtungen, die die von ihnen bekleideten Posten ihnen auferlegen. Es geht unsern Vertretern da nicht anders wie den Prinzipalsfunktionären. Hat man aber schon einmal von dieser Seite einen solch absurden Vorwurf gehört? Ist es die Angst, das Klassenbewußtsein könnte bei diesem Verkehr flühen gehen? Müßte diese Befürchtung dann nicht auch auf Prinzipalsseite bestehen? Sind nicht alle Gewerkschaftsführer der Gefahr eines „zu innigen“ Konnexes mit den Unternahmervertretern ausgesetzt? „Innig“ dürfte dieser gefährliche Konnex wohl noch sein, beileibe aber nicht zu innig! Hat man denn gar kein Gefühl dafür, wie lächerlich solche Ausführungen sind, und gar erst, wenn sie in einer Resolution Aufnahme finden? Daß der „Korr.“ in Frankfurt a. M. wie in Stuttgart auch nicht gut fortkam, versteht sich bei derartigen Stellungnahmen am Rande.

In der vorigen Nummer ließen wir die Gewerkschaftspressen mit ihrer Beurteilung des Ber-

liner Konflikts Revue passieren. Heute können wir vom „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission eine weitere beachtliche Aufklärung darüber nachtragen. In seiner neuesten Nummer polemisiert es nämlich gegen den „Vorwärts“, indem es u. a. schreibt:

„Diese Stellung des Vertrauensmanns ist sicherlich eine sehr schwierige und verantwortliche. Nur zu häufig wird er hier, wie in anderen Gewerben auch, der Preßbock zwischen seinen Auftraggebern und den Unternehmern sein. Das macht die Übernahme eines solchen Amtes gewiß nicht begehrenswert, und wir sind durchaus der Auffassung, daß der Vertrauensmann den weitgehendsten tariflichen Schutz genießen soll. Aber dieser Schutz hört auf, sobald der Vertrauensmann selbst tarifbrüchig wird. Wer über die Innehaltung tariflicher Bestimmungen wachen soll, disqualifiziert sich selbst durch den eigenen Tarifbruch.“

Unsere Gewerkschaften fordern von den Unternehmern Vertragstreue; sie sind zu dieser Forderung besonders berechtigt, weil sie selbst vertragsstreu sind. Es hieße den Unternehmern einen Freibrief auf Vertragsbruch ausstellen, wollten die Gewerkschaften ihre schützende Hand über Tarifbrecher in eignen Lager halten. Sind solche Vertragsbrecher gar noch Vertrauensleute der Arbeiter, so verschärft das nur die gewerkschaftliche Bewertung ihrer Handlung. Vielleicht versteht der „Vorwärts“ jetzt, weshalb wir uns nicht gegen das Tarifamt im vorliegenden Falle wenden konnten, das nicht mit der ganzen Strenge des geschriebenen Vertragsrechts vorgehen wollte, sondern für die beiden Vertrauensleute und ihre Kollegen einen milderen Ausweg suchte. Selbst bei bürgerlichen Gerichten pflegt die Arbeiterpresse es zu begrüßen, wenn sie nicht streng nach dem Buchstaben urteilen, sondern das Recht im milderen Sinn interpretieren. Wir heßen nicht ein, weshalb man gegenüber einem zur Hälfte aus Arbeiterbeständen bestehenden Vertragsgericht anders verfahren sollte.

Der „Vorwärts“ antwortete darauf sowie auf die übrigen Vorhaltungen, indem er sich immer fester verrennt in falsche Schlussfolgerungen, gewagte Behauptungen sowie in Zwangsvorstellungen, die manchmal den Charakter von Halluzinationen annehmen. Logik und Überzeugungskraft sind aber auf Seiten des „Korrespondenzblatt“.

Der „Vorw.“ glaubte nach einer Pause auch dem „Korr.“ wieder ein paar liebe Worte sagen zu müssen. Sie sind recht schwächlich ausgefallen. Vor allen Dingen nicht eine einzige Silbe über die von uns in Nr. 79 aus dem „Vorw.“ zitierte Warnierung der gesamten Arbeiterschaft und die Scharfmacherei zum Herbst. Dagegen versucht er sich reinzuwaschen wegen der von ihm gebrauchten Nebenarten von der schönen Kollegialität und dem menschlich begreiflichen Vorgehen der Scherlschen Rotationsdrucker, indem er den betreffenden Passus ganz zum Abdruck bringt. Als ob wir nicht gleich zu Anfang mitgeteilt hätten, daß der „Vorw.“ das Vorgehen der Drucker bei Scherl verurteilte! Wir haben aber den „Vorw.“ darauf festgenommen, daß er neben diesem Tadel weit mehr Anerkennung für die falsch angebrachte Solidarität gehabt hat, daß er alles menschlich begreiflich und von schöner Kollegialität diktiert fand und dadurch den gegen die tarifliche Ordnung, die selbst gegebenen Gesetze sowie gegen einen Generalversammlungsbeschluß sich auflehrenden Rotationsdruckern sowie ihrem Ungehorsam nicht zu knapp den Rücken steifte. Diese Zweifellehre des „Vorw.“ hat die Situation in Berlin eben ganz bedeutend verschärft. Das werfen wir ihm vor. Wenn der „Vorw.“, dessen Konkurrenzkampf mit den Scherl-, Uffstein- und den Mosse-Blättern uns als Gewerkschaftler gar nichts angeht, mit der Firma Scherl alte Rechnungen zu begleichen hat, so soll er nicht Differenzen der Buchdrucker dazu zum Anlaß nehmen, bei denen das moralische Recht obendrein nicht auf Seiten der beteiligten Gehilfen ist. Der „Vorw.“ sollte doch die Überlegung besitzen, daß in jedem Unternehmen einmal Konflikte zwischen der Firma und dem Personal ausbrechen können. Differenzen, die auch in sozialdemokratischen Betrieben vorkommen und auch hier nicht immer ordnungsmäßig ausgeglichen werden. Als Maßlo und Muffal vor drei Jahren plötzlich aus der Druckerei des „Vorw.“ entlassen wurden, weil sie ja auch nur ihre resp. die Interessen der Gehilfen wahrgenommen haben, da brannte es bei unsern Kollegen. Und wenn damals nun alle Räder still gestanden hätten im

„Vorw.“, würde derselbe dieses Vorgehen dann auch menschlich begreiflich und von schöner Kollegialität diktiert bezeichnet haben? Darauf kommt es doch an, weil im Falle Scherl das Einziehen unserer Kollegen so brav besorgt worden ist. Wenn nun, wie ebenfalls bei Scherl, der Betrieb des „Vorw.“ gar mehrere Male zum Stillstande gebracht worden wäre, hätte das Zentralorgan da wirklich so geschrieben, wie es jetzt die Solidarität über einige Bedenken hinaus kräftig gefeiert hat? Man rede doch nicht immer drumrum! Nach der in Essen gemachten Wahrnehmung würden da jedenfalls die Tarif- und Verbandsinstanzen zu energischem Einschreiten aufgefordert sein, und man hätte ganz andre Dinge zu hören bekommen über die tarifbrüchigen Buchdrucker, als es so der Fall war. Auch der Sonneberger Fall ist ein Beweis mehr, daß Konflikte à la Scherl in Parteebetrieben keine Einzelercheinung sind, und daß, wenn das Maß der Schuld genau abgewogen wird, es noch keineswegs heraus ist, ob die Firma Scherl oder die in Betracht kommenden Parteegehaltungen derartige disziplinwidrige Ausbrüche mehr verschulden.

Die „Freie Presse“ in Elberfeld verlegt sich, nachdem sie in der rüpelhaften Weise (siehe Nr. 79) gegen alles gehegt hat, was die Verbände, die Tarifinstanzen sowie die Gewerkschaftskonferenz in der traurigen Berliner Konfliktsangelegenheit getan, auf Schwindeln. Mit unvergleichlicher Kühnheit stellt sie nämlich die Behauptung auf und beruft sich dabei auf unsere Briefkasten, daß über die Berliner Versammlung vom 21. Juni bis zum 15. Juli noch kein Bericht erschienen sei, obgleich... „ein solcher wiederholt eingefandt“. Und das „zu konstatieren“ hat dieses Blatt die Stirn, obwohl es gegen unsere Nummer vom 15. Juli polemisiert, worin in dem Artikel „Zum Berliner Versammlungsbericht“ der genaue Sachverhalt mit dem Berichte vom 21. Juni wie mit den anderen Berichten über Berliner Gewerkschaftsversammlungen ausführlich dargelegt worden ist! Wenn trotz dieser klipp und klaren Darstellung unerseits die „Freie Presse“ nicht weiß, und sich vielleicht auf die Briefkastennote in Nr. 74 beruft, so zitiert sie verschiedene Einfendern: Ihre Artikel über den Berliner Fall stellen wir aus den bekannten Gründen zurück. Zunächst hat die Gewerkschaftskonferenz zu sprechen, so ist sie mit der von ihr beliebten Interpretierung gründlich hineingefallen. Diese Briefkastennote hat nämlich mit jenem Berliner Versammlungsberichte nicht das geringste zu tun. Sie betraf einige aus Berlin und einen aus einem andren Ort eingefandten Artikel, von denen die aus Berlin stammenden sich gerade gegen die Berliner Vorkommnisse wandten! Sie sind aber allen nicht ausgenommen worden, wie schon verschiedentlich von uns bemerkt worden, weil erst durch die Gewerkschaftskonferenz weitergehende Aufklärung verbreitet werden sollte. Für das Beharren der „Freien Presse“ in Elberfeld findet man keine Worte mehr, zumal sie sich auch noch in der Pose blütenweißer Unschuld versucht. Nun fehlt nur noch, daß die „Berghische Arbeiterstimme“, die den Beschluß der Gewerkschaftskonferenz als „die Sprache einer gelben Streikbrecherorganisation, die sich als Schutzgruppe des Unternehmertums fühlt“, bezeichnet, daher kommt und sich ein Wohlverhaltenszeugnis ausstellt.

Die Berliner Affäre hat einen gefährlichen Abgrund aufgetan; nun aber sind viele Mitglieder sehend geworden, und die Liebe zur Organisation drängt sie, an ihrem Teil alles zu tun, den Verband vor Schaden zu bewahren. So traurig und beschämend der Berliner Konflikt auch ist, diese Aufklärung des Mitgliederorgans hat wenigstens auch Nutzen für den Verband.

Wir wollen jedoch hoffen, daß die weiteren Versammlungen sich nicht von so unnötigen Bedenken und überflüssigen Beschränkungen leiten lassen wie einige der zuletzt stattgehabten, sondern daß eine zweifelsfreie Stellungnahme erfolgt, wie es das Verbandsinteresse erfordert. Und dieses heißt dringend, daß man nicht mit Phrasen um sich wirft, sondern als ehrlicher Gewerkschaftler sich auf den Standpunkt des Rechts und der Organisation stellt.

In manchen Orten scheint man förmlich einen Sport damit zu treiben, im Berliner Konfliktsfalle recht unbelehrbar zu sein, nachdem von anderer Seite dabei ein Popanz herausgesteckt worden ist, der das Ganze zu schreden schlaun berechnet war. Es wäre aber schlimm bestellt um die eigne Meinung, wenn dieser Hypnose nicht zu widerstehen sein sollte.

Auf den Ernst der Zeit ist im „Korr.“ eindringlich aufmerksam gemacht worden, könnten wir noch mehr schreiben, würden manchem die Augen weiter aufgehen. In 37 Mitgliedschaften haben die Kollegen bis jetzt gezeigt, daß sie wissen, was sie dem Ganzen und der Verbandsleitung schuldig sind, die mit den Tarifinstanzen alles daran setzt, die Interessen der Kollegenschaft mit aller Kraft zu fördern. Die Versammlungsmehrheiten von acht Orten haben indessen dasjenige Verständnis vermissen lassen, was bei den 3^{er} vorhanden ist. Womit unserer Sache am meisten gedient ist, ob mit den Maßnahmen der Verbandsleitung und dem Standpunkte der Gewerkschaftskonferenz, oder dem, was der Radikalismus, das Querulantenrum, die Unselbständigkeit im Denken und die Unerfahrenheit für die Organisation in die Waagschale zu werfen haben, darüber sollte denn doch wohl niemand im Zweifel sein. Hier das Verrennen in Saegassen und eine Fiaskopolitik; dort, bei unsern Führern, der verbriefte, von allen Seiten anerkannte Erfolg, der mächtige Aufschwung der Organisation — sollte da die Entscheidung wirklich so schwer fallen?

Wie sollen wir den „Korr.“ lesen?

Mit diesen Zeilen trete ich einer Sache näher, die stets von Interesse ist und aus diesem Grunde nie aus dem Auge gelassen werden sollte. Es steht die Erörterung der angeregten Frage auch in so engen Zusammenhänge mit dem immer sich wiederholenden Urtrage zu den Generalversammlungen unseres Verbandes, den Gantagen usw. auf Einführung des „Korr.“-Obligatoriums, daß es auch aus diesem Grunde der Mühe verlohnt, sich mit ihr zu befassen.

Nach meinen jahrelangen Beobachtungen können wir drei verschiedene Arten von Lesern des „Korr.“ unterscheiden. Es ist daher auch gut und ziemlich zureichend zu beurteilen, mit welcher Kategorie von Mitgliedern wir es zu tun haben: ob wir, sagen wir einmal, Mitglieder I., II. oder III. Klasse vor uns sehen.

Da sind zunächst diejenigen zu erwähnen, die dem Erscheinungstage der jeweilig fälligen Nummer des „Korr.“ mit lebhafter Spannung entgegensehen. Sie lesen unser Organ von Anfang bis zu Ende, und zwar genau und mit tiefstem Interesse. Dann folgen die Kollegen, die den „Korr.“ zu nebenbei als geistige Nahrung verbauen. Sie studieren zuallererst die dritte bzw. vierte, fünfte oder siebente Seite: den „Briefkasten“. Dann folgen die Zitate und hierauf der Leitartikel. Dieser wird jedoch nicht permanent, sondern so en passant gelesen. Zuguterletzt sind diejenigen zu nennen, die eventuell einmal alle drei bis vier Monate soviel Zeit erübrigen, einen Blick in den „Korr.“ zu werfen, womit sie für mindestens den gleichen Zeitraum ihr ganzes gewerkschaftliches Wissen wieder aufgefischt haben.

Seit in fast allen Gauen bzw. Bezirken das „Korr.“-Obligatorium zur Einführung gelangt ist, das Verbandsorgan den Mitgliedern also auf alle Fälle und pünktlich zugestellt wird, kann man diese Wahrnehmungen machen. Vor dem Obligatorium traten diese Erscheinungen weniger stark zutage. Denn wer von den Kollegen damals auf den „Korr.“ abonniert hatte, der las ihn auch. Mit Ausnahme natürlich derjenigen, die das Halten des „Korr.“ gewissermaßen als Sport betrieben, nur, um von den Nebenkollegen nicht als minderwertig angesehen zu werden.

Unbestreitbar dürfte es wohl sein und bleiben, daß diejenigen, die den „Korr.“ von I bis III zu lesen gewöhnt sind, auch den gewerkschaftlichen Fragen größtes Interesse entgegenbringen. Sie können infolge der aus dem „Korr.“ geschöpften Wissenschaft sich über die an der Tagesordnung befindlichen Punkte verbreiten und an den Debatten in den Versammlungen sich beteiligen, und sie verstehen es meist auch vortrefflich, den richtigen, guten Kern herauszuschälen. Sie wissen am besten Bescheid im Statut, in den Vorstandsbeschlüssen sowie im Tarif und sind am ehesten in der Lage, Aufklärung in Krankens-, Invaliden- und Tariffragen zu geben. Und dies alles verbanden sie in erster Linie dem eifrigen Studium des „Korr.“.

Und wie lesen nun diese Kollegen denselben! Sie werden sein säuberlich vorn bei dem Leiter anfangen, diesen wohl ganz besonders Studium unterliegen, um dann fortlaufend alle weiteren Artikel, Einfendungen, Korrespondenzen usw. durchzugehen. Alles ist für sie des Lesens wert. Sie finden in den „Korrespondenzen“, die fälschlich von vielen als für sie nicht in Betracht kommend übersehen werden, ebensogut Stoff zur weiteren Fortbildung wie in dem Leiter oder in andern Artikeln.

Firma habe viel zu wünschen übrig gelassen. Die sofortige Entlassung der Vertrauensleute sei zu vermeiden. Die Kollegen Kohl Schmidt (Freiberg) und Zimmer (Zittau) sprechen für die Resolution Jugelt.

Kollege Wendische wendet sich gegen Lehmann, hervorhebend, daß auch die von ihm angeregte Seite eingehend auf der Konferenz behandelt worden sei. Redner gibt hierzu noch einiges ihm zur Verfügung stehende Material zum besten.

Kollege Feingler (Dresden) ist der Meinung, daß der „Korr.“ viel verfeinert habe. Hätte dieser gleich ein ausführliches Bild nach beiden Seiten hin gegeben (was nach Lage der Sache unmöglich war. Red.), wäre die Unzufriedenheit und Verwirrenheit keine so große geworden.

Kollege Wendische wendet sich dagegen und betont, daß unser Organ auf Tatsachen aufgebautes Material veröffentlicht habe. Kasse man sich aber von ander, außerhalb unserer Organisation stehender Seite unterrichten, so solle man dem „Korr.“ doch keinen Vorwurf machen.

Kollege Steinbrück verteidigt die Beschlüsse und Maßnahmen der Gauvorsteherkonferenz wie des Verbandsvorstandes, die im Interesse unserer Organisation gelegen wären. Die Solidarität des Unternehmertums im Berliner Falle sei ein Fingerzeig, wie wir zu manipulieren haben. Von diesem Gesichtspunkt aus seien auch die Maßnahmen des Verbandsvorstandes zu beurteilen. Damit schließt die Debatte. Zugunsten der Resolution Jugelt werden die beiden andern Resolutionen zurückgezogen und diese gelangt hierauf mit 59 gegen 7 Stimmen zur Annahme.

Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt und dem Verwalter Entlassung erteilt.

Von den sieben gegen die Resolution Jugelt stimmenden Kollegen geht folgende Erklärung ein, von der der Gautag Kenntnis nimmt: „Die Unterzeichneten haben sich der Resolution Jugelt nur deshalb nicht angeschlossen, weil die Resolution der Gauvorsteherkonferenz nicht auch einen Tadel gegen das Verfahren der Firma Scherl (Berlin) enthält bzw. weil das Urteil des Tarifamts eine Disqualifizierung zweier Vertrauensleute der Druckerei ausspricht. Sie erklären aber, daß sie dem Inhalt der Resolution der Gauvorsteherkonferenz im übrigen zustimmen.“

Zur Beratung und Beschlußfassung gelangt sodann folgender Antrag der Mitgliedschaft Meissen: „Der Gautag wolle beschließen, vom 1. August 1911 an das „Korr.“-Obligatorium im Gau Dresden einzuführen.“

Kollege Kimmel begründet und befürwortet den Antrag, es als einen Mißstand bezeichnend, wenn zwei Kollegen auf ein Exemplar unseres Organs angewiesen wären. In der Debatte wird das Für und Wider nach den verschiedenen Richtungen beleuchtet und, auch betont, daß der jetzige Zustand seine guten Seiten habe, weil hier in der Lage sei, seinen Mitleider bei der Übergabe auf diesen oder jenen Artikel aufmerksam zu machen. Der Antrag wird zurückgezogen, nachdem Kollege Steinbrück erklärt, daß das volle Obligatorium der Gautasse rund 2900 Mk. kosten würde und deshalb ohne Steuererhöhung nicht durchzuführen sei. Da voraussichtlich die nächste Verbandsgeneralversammlung dem Obligatorium näher treten werde, sei es nicht ausgeschlossen, daß dem nächsten Gautag ein entsprechender Antrag des Vorstandes unterbreitet wird, für die zwei Jahre bis zur Verbandsgeneralversammlung das volle Obligatorium an Stelle des sogenannten halben auf Kosten der Gautasse einzuführen, eventuell ohne Steuererhöhung.

Der nächste Punkt der Tagesordnung lautet: „Besprechung und Beschlußfassung über die zur Bezirkseinteilung gestellten Anträge“: a) Antrag der Mitgliedschaft Döbeln: „Den Bezirken zu überlassen, daß sie die Bezirksversammlungen bei Bedarf auch in andern dem Bezirk angeschlossenen Orten abhalten können, zumal wenn es gilt, dort neue Mitglieder zu gewinnen.“ b) Antrag der Mitgliedschaft Meissen: „Das Reglement zur Bezirkseinteilung ist dahin abzuändern: Der Bezirk Meissen umfaßt folgende Orte: Meissen (Vorort), Weinböfha, Wilsdruff, Großenhain, Niesla, Lommahs, Moritzburg, Nadeburg.“ c) Anträge der Mitgliedschaft Zittau: I. „Der Beschluß des letzten Gautags, wonach alljährlich zwei Bezirksversammlungen abgehalten sind, zu denen das Jahrgeld IV. Klasse aus der Gautasse gezahlt wird, ist aufrecht zu erhalten.“ II. „Im Abrechnungsfall wird beantragt: Den Bezirksvereinen ist ein noch festzusetzender Betrag aus der Gautasse für diese Zwecke zu überweisen.“

Antrag a) begründet Kollege Wuchholz (Döbeln). Der Antrag wegen sei es nötig, auch in andern Bezirken Ortsversammlungen abzuhalten und nicht nur, wie es der Gauvorstand wolle, am Bezirksvorort.

Kollege Riegl (Meissen) befürwortet den Antrag b). Aus praktischen Gründen sei es zu empfehlen, den Bezirksvereinen die beantragten Orte einzuführen.

Den Antrag c) empfiehlt Kollege Jugelt (Grossbach). Eine Bezirksversammlung sei entschieden zu wenig.

Kollege Wendische erklärt auf eine Anfrage des Kollegen Wuchholz im Laufe der Debatte zu a), daß der Gauvorstand unter gewissen Umständen die Abhaltung einer Bezirksversammlung auch an einem andern Bezirksorte genehmigen würde, nur dürfe das Recht den Bezirken nicht zustehen. Die Kosten wären sonst zu große. Der Antrag wird zurückgezogen.

Zum Antrage b) meint Kollege Steinbrück, daß man die Ausführung wohl den Mitgliedern überlassen müßte und macht den Vorschlag, eine gemeinsame Versammlung der Bezirke Meissen und Großenhain abzuhalten, bei der der Gauvorstand vertreten sein werde,

um zu versuchen, die Angelegenheit im Sinne des Antrags zu erledigen. Den Antrag Zittau I empfehle er zur Annahme. Der Antrag Meissen wird hierauf zurückgezogen, während Zittau I zu einstimmiger Annahme gelangt. Antrag II ist damit erledigt.

Ein schriftlich eingereichter Antrag des Kollegen Kohl Schmidt (Freiberg): „Der Gautag möge eine bestimmte Wahlkreis-einteilung bezüglich der Zahl der Delegierten aus den Provinzorten beschließen“, wird zurückgezogen, nachdem Kollege Steinbrück ausgeführt, daß die jetzige Einteilung so sei, daß auch den kleinen Mitgliedsschaften Rechnung getragen werde. Auch könne der Gautag heute hierüber gar nicht Beschluß fassen. Ein so weitgehender Antrag gehöre unbedingt vorher auf die Tagesordnung, um den Mitgliedsschaften Gelegenheit zur Diskussion zu geben.

Die Beiträge werden in alter Höhe belassen. Die Remuneration für den Gauvorsteher, dessen Stellvertreter und die Revisoren wird auch in alter Höhe belassen.

Über die Höhe der Diäten schlägt Kollege Haase 7 Mk. und Fahrtenzuschädigung vor, für die Schriftführer je 5 Mk. extra.

Die Kollegen Bräuer und Hahn sprechen für den alten Diätenatz von 6 Mk. Die Abstimmung ergibt die Annahme des Vorschlags Haase mit 33 gegen 26 Stimmen.

Zur Wahl des Gauvorstehers und dessen Stellvertreter werden die Kollegen Wendische und Reichenhach wieder vorgeschlagen. Ersterer dankt für das entgegengebrachte Vertrauen auch im Namen seines Stellvertreters und verspricht, wie bisher seine Pflicht zu erfüllen.

Als Ort der nächsten Hauptversammlung wird wieder Dresden bestimmt.

Kollege Wendische resümiert hierauf über die Tagung und gibt dem Wunsch Ausdruck, daß auch dieser Gautag dazu beitragen möge, das Interesse für unsere Organisation zu heben und zu kräftigen.

Nach Verlesung des Protokolls wird der Gautag mit einem Hoch auf unsern Verband 7 1/2 Uhr abends geschlossen.

Das Buchgewerbe im Auslande.

Österreich. Die Jahresversammlung des Reichsverbandes österreichischer Buchdruckermeister fand am 9. Juli in Wien statt. Der umfangreiche Tätigkeitsbericht des Verbandes wurde genehmigt. Es wird darin u. a. darauf hingewiesen, daß sich im Laufe des Jahres eine Schwierigkeit bezüglich der versicherungstechnischen Behandlung der Korrektoren im Hinblick auf das Handlungsgehilfen-gesetz ergeben habe. Da neuerdings durch ein Gewerbegericht die Auffassung ausgesprochen sei, daß der Korrektor als solcher dem Handlungsgehilfen-gesetz unterliege, werde der Reichsverband gegen diese irrige Rechtsauffassung in energischer Form Stellung nehmen, da die Tragweite der Entscheidung eine „ganz enorme“ sei. Weittragender noch sei der erfolgte Versuch der Allgemeinen Pensionsanstalt, der darauf hinauslaufe, auf Grund der gewerbegerichtlichen Entscheidung alle Korrektoren der Pensionsversicherungspflicht zu unterwerfen. Diesem Versuche entgegenzuwirken, hält der Reichsverband der Prinzipale ebenfalls für seine Pflicht. Daß man in österreichischen Prinzipalstreffen vor großen Konsequenzen in der Beurteilung der schwierigen Arbeit der Korrektoren nicht zurückdreht, nur um die geringen anteiligen Versicherungsbeiträge für die Korrektoren zu sparen, haben wir bereits in Nr. 50 des „Korr.“ an dieser Stelle gezeigt. Weiter spielte im Geschäftsberichte des Reichsverbandes die Frage der Neuordnung des Minimaltarif auf der Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins in Hamburg, zu der auch der österreichische Reichsverband seine Vertreter entsandt hat, ist die Angelegenheit in ein neues Stadium getreten. Es wurde auf der Hamburger Tagung beschlossen, den Minimaltarif für obligatorisch zu erklären, den Entwurf aber den einzelnen Bezirksvereinen zur Äußerung zu übermitteln, um danach die definitive Fassung einrichten zu können. Der österreichische Prinzipalverband, dem der ursprüngliche Text des Minimaltarifs, wie er der Hamburger Versammlung vorlag, zur Verfügung gestellt wurde, wird vorerst das Ergebnis der verschiedenen Gutachten der Bezirksvereine der deutschen Prinzipale abwarten, um dann an der Hand des vorzüglichsten Materials jene Beschlüsse zu fassen, die den österreichischen Ansichten und Verhältnissen entsprechen. Der Gedanke des Faktorenfonds hat, dem Geschäftsberichte zufolge, bei den Prinzipalen Österreichs volles Verständnis gefunden. Eine Neuerscheinung auf dem organisatorischen Gebiete des österreichischen Buchdruckerwesens bildet die eingeleitete Gründung einer Graphischen Bank in Prag, der der Reichsverband mit großem Interesse gegenübersteht. In Vorfällen tariflicher Unstimmigkeiten hatte der Reichsverband auch in dem Berichtsjahre öfter Anlaß zum Einschreiten. So ereignete sich eine Boykottierung eines ganzen Kronlandes. Im großen und ganzen wird im Berichte mit Bedauern konstatiert, daß sich das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber immer schroffer gestaltet, daß Kleinigkeiten Anlaß zu großen Differenzen geben. Die Höhe der Tarifrevision sollte es mit gebieterischer Notwendigkeit erweisen, heißt es weiter, daß hier wie dort (bei Prinzipalen wie Gesellen) die Reibungsflächen möglichst vermindert werden. Sehr richtig! müßten wir vom deutschen Standpunkt aus hinzusetzen. Der im ferneren Verlaufe der Jahresversammlung erstattete informatorische Bericht über die Hauptversammlung der deutschen Prinzipale erörterte das Wesen des neuen Preis-

tarifs und zeigt den großen organisatorischen Fortschritt, den der Deutsche Buchdruckerverein mit diesem Wert angebahnt hat. Die in Deutschland bevorstehende Tarifrevision wurde ebenfalls besprochen, wie das Wesen und die Grundlagen des Lohntarifs überhaupt und die Ziele, die damit verfolgt werden. Das betreffende Referat entwarf schließlich noch ein Bild über die momentane Lage in Deutschland selbst und bot Anlaß zu Vergleichen zwischen den Verhältnissen beider Länder, die nach Lage der Dinge das größte Interesse hervorzuheben geeignet waren. Die nächste Jahresversammlung wird 1912 in Prag stattfinden, um die Bande, die den Reichsverband mit Böhmen verknüpfen, noch enger zu gestalten.

Deutsche Schweiz. Das „Bulletin“, ein der Stellenvermittlung für Buchdrucker dienendes Organ des schweizerischen Prinzipalvereins, ist nach 23jährigem Bestehen seit Ende Juni eingegangen.

Frankreich. In der letzten Nummer des französischen Prinzipalorgans wird in einer Korrespondenz über den großen Streik in Toulouse (Dezember bis April) neben verschiedenen Unrichtigkeiten ein interessantes Geständnis gemacht, das eine hübsche Qualifizierung der Streikbrecher bildet. Da die lange Periode des Streiks der Solidarität unserer Kollegen wenig Abbruch tat, war die liebe Not um läufliche Subjekte groß und man mußte im ganzen Lande herumziehen, um sie zusammenzuholen. Auf Inzerate sollen sich zwar viele gemeldet haben, aber die kamen, sahen und — verschwanden mit der schlechten Angewohnheit, sich zur Gemeinschaft der nötigen „Vorschuß“ verschafft gehabt zu haben. Auch den Streikbrecher-agenturen wird das schlechte Zeugnis ausgestellt, daß sie noch weit davon entfernt sind, ihre Auftraggeber zu befriedigen. Diese modernen Menschenhändler verdienen ihre Auspreisung nur gegen die Bezahlung der Reisepesen und Lohnversprechungen, die gewöhnlich 1—1 1/2 Fr. der geforderten Tageslohn der Streikenden übersteigen. Daß sie nach dem Streik in der seltenen Prinde sitzen bleiben möchten, ist selbstverständlich; da aber die Verschänder sich über die moralische und technische Qualität ihrer Ware keine grauen Haare wachsen lassen, heißt es beim Streikschlusse gewöhnlich mit Schiller: „Doch mit des Gesichts Mächten ist kein ew'ger Bund zu schließen!“ Die Korporationsmaschinenfabrik, die von Frauen bebient wird und so vorzüglich während des Streiks funktioniert haben soll, muß trotzdem nicht viel geleistet haben, denn den auswärtigen Kollegen, die die größeren Druckaufträge in geheimer Weise lieferten, wird noch der besondere Dank abgestattet.

Großbritannien. In einer Extradelegiertenversammlung am 28. Juni wurde den Beamten und dem Vorstände des Londoner Segeverbandes wiederum bestätigt, daß die Mitglieder mit der Kriegsführung, wie sie bisher gehandhabt wurde, voll und ganz einverstanden sind. Die 250 Mitglieder, die laut Statut berechtigt wären, eine Extraversammlung einzuberufen, waren in besserer Meinung, daß die jetzige Taktik zum gänzlichen Ruine des Verbandes führen würde. Sie schlugen deshalb eine Resolution vor, in der verlangt wurde, daß sämtliche zu den neuen Bedingungen arbeitende Kollegen die Arbeit einstellen sollten, um dadurch die widerpensigen Prinzipale zu zwingen, die Fünfstundenwoche und die Wiedereinstellung der noch Streikenden zu veranlassen. Wie immer und überall, wurde auch ein neues Streikkomitee verlangt. Die Antragsteller waren in sehr pessimistischer Stimmung und führten aus, daß das Ziel, durch Verkürzung der Arbeitszeit die Reservearmee zu verringern, nicht erreicht sei, sondern daß die Zahl der Arbeitslosen um 700 mehr durch den Streik erhöhet wurde. Der Streik, wie er bisher gehandhabt wurde, hätte zu einer vernichtenden Niederlage geführt. Der Sekretär des Verbandes führte hingegen aus, daß die Annahme des gemachten Vorschlags erst zur Niederlage führen würde. Bis jetzt wäre noch nichts von einer Niederlage zu spüren; die Mitgliederzahl wäre die gleiche geblieben und etwa 50000 Pf. Sterl. wären noch zur Verfügung. Außerdem wäre der Vertrag mit den unabhängigen Prinzipalen (die die Fünfstundenwoche bewilligt haben) und die andern dem Streikkomitee angehörenden nicht allzu kräftigen Organisationen in Erwägung zu ziehen. Das Streikkomitee wäre zu der Überzeugung gekommen, daß es seinen Zweck erfüllt habe und somit aufgelöst werden könne. Die Aufmerksamkeit müsse jetzt auf die Kunden und Kontrakte der noch ausständigen Firmen gelenkt werden. Der Vorstand schlug deshalb vor, den 1000 Arbeitslosen und 700 Streikenden bis zum 8. Juli 20 Schill. auszuzahlen, vom 15. Juli an 14 Schill. Bis Ende September soll den noch nicht oder nicht mehr Berechtigten 10 Schill. ausgezahlt werden. Diese Vorschläge wurden mit überwältigender Mehrheit gutgeheißen.

Die in der Scottish Typographical Association vereinigten Buchdrucker hatten vom 12. bis 17. Juni ihre 16. Generalversammlung in Edinburgh. Die umfangreiche Tagesordnung enthielt aber nichts, was der Mühe wert ist zu berichten, auf daß wir „rückständigen“ kontinentalen Gewerkschaftler etwas lernen könnten. Nur eine Wendung zum Besseren wäre zu registrieren, nämlich die Einlabung des internationalen Sekretärs, Kollegen Stautner aus Stuttgart. Im schottischen Hochlande fiel somit der erste Schuß gegen die chinesische Manier der britischen Buchdrucker. Wenn die Mauer auch noch nicht gleich umgewallen ist, so ist doch immerhin ein Anfang dazu gemacht, denn die Schotten sind von weichen Gemüt und methodisch gesultem Verstande. Weniger erfolgreich war der Versuch des Kollegen Stautner beim Sekretär des Londoner Segevereins. Der Wille der Mitglieder ist für den Verwaltungsbeamten höchstes Gesetz, und von Belehrung und Auffklärung steht nichts in dem

achtung der Arbeitgeberkreise verdient. Auf der andern Seite liegt darin eine abermalige Steigerung der sozialdemokratischen Belastung der Arbeiterklasse, die, prozentual gemessen, vorher schon bei weitem das übersteigt, was Staat und Gesellschaft von ihren reichsten Bürgern und den höchsten Einkommen verlangen. Man hat ausgerechnet, daß die gewerkschaftliche Belastung eines organisierten Arbeiters jetzt schon, gering gerechnet, 1 M. pro Woche beträgt; das bedeutet, wenn man ein Durchschnittseinkommen von 1000 M. zugrunde legt, eine direkte Einkommensteuer von 5,2 vom Hundert! Rechnet man hierzu noch die Steuern für die politische Organisation mit mindestens 1 1/2 M. monatlich, also 18 M. jährlich, so ergibt sich eine Gesamtbelastung von 7 vom Hundert, während bekanntlich die preussische Staatseinkommensteuer selbst bei den höchsten Einkommen nicht über 4 vom Hundert hinausgeht. Dazu soll nun noch die neue Belastung von 5 Pf. pro Woche treten, so daß man wohl berechtigt ist, zu sagen, daß die Steuerlast, die Staat und Gemeinde ihren Bürgern auferlegen, gering ist gegenüber den Ausgaben, die die Sozialdemokratie und die ihr angeschlossenen Gewerkschaften von den Arbeitern fordern. Selbst wenn es wahr wäre, was hier geschrieben wird, (bekanntlich hat die Schaffung eines solchen Fonds zunächst noch gute Wege), so sind Vergleiche mit den vom Arbeiter aufzubringenden Staats- usw. Steuern einfach unsinnig. Seine Beiträge zur gewerkschaftlichen oder politischen Organisation charakterisieren sich als ein überaus gut verzinsliches Kapital, das ihm im Gegensaße zur Staatssteuer reiche Vorteile bringt. Über auch die als üblich bezeichnete Belastung des Arbeiters mit 1 M. pro Woche — „wie man ausgerechnet hat“ — ist Schwundel. Im Jahre 1909 zahlten nur 33 Proz. der Mitglieder über 50 Pf. Wochenbeitrag, 67 also noch darunter. Im Durchschnitt entfielen auf das Gewerkschaftsmitglied 27,57 M. Einnahme. Die Einnahme an Beiträgen ist noch geringer. Von dieser Summe gingen jedoch 15,85 M. in Form von Unterstüßungen aller Art wieder an die Mitglieder zurück. Nicht gerechnet sind dabei die außerordentlichen, durch Lohnbewegungen errungenen Vorteile sowie die Arbeitszeiterleichterungen.

Die politischen Handwerkerverbände. Eine Konferenz der deutschen Handwerkerverbände tagte am 9. Juli in Kassel zu dem ausschließlichen Zwecke, hinsichtlich der kommenden Reichstagswahlen eine einheitliche Haltung der deutschen Handwerkerverbände in politischen Fragen zu erstreben. Die Beratung schloß mit folgender einstimmig angenommener Entschließung: „Die am 9. Juli 1911 in Kassel versammelten Vertreter deutscher Handwerkerverbände sind der Meinung, daß die gegenwärtige Zersplitterung in verschiedene Bünde den wirtschaftspolitischen Forderungen des deutschen Handwerks sehr schädlich und baldmöglichst zu beseitigen ist. Sie beschließen daher, sich zu vereinen, um eine einheitliche Haltung des deutschen Handwerks in wirtschaftspolitischen Fragen zu ermöglichen. Es sollen die bestehenden Bünde unter Beibehaltung ihres Bestandes und ihrer statutarischen Aufgaben zu einer Vereinigung zusammentreten. In Bundesstaaten und Provinzen, in denen noch keine Handwerkerverbände bestehen, sind solche zu begründen und der Vereinigung anzugliedern.“ Ferner wurde beschlossen, in einigen größeren Städten Deutschlands im Herbst Handwerkerversammlungen abzuhalten, in denen die Gründung von Handwerkerbünden gefordert werden soll. Die erste Versammlung dieser Art wird voraussichtlich in Magdeburg stattfinden. Man könnte nun gespannt darauf sein, ob sich nicht eine Behörde findet, die die Handwerkerbünde als politische Vereine betrachtet und sie dementsprechend mit gleichem Maße mißt, wie solches gegenüber den deutschen Gewerkschaften immer und immer wieder versucht wird. Darauf wird man jedoch vergebens warten. Denn nirgends treffbarer als hier gilt das Wort: Wenn zwei das selbe tun, ist es nicht das selbe! Die Handwerkerverbände haben eben einen großen Fopf, die freien Gewerkschaften gar keinen. Daher die unterschiedliche Behandlung!

Die Jahresversammlung der Ortskrankenkassen Deutschlands wurde vom 9. bis 12. Juli in Dresden abgehalten. Es waren etwa 800 Delegierte anwesend, ferner je ein Vertreter des Reichsversicherungsamts, des sächsischen Ministeriums, der Kreishauptmannschaft Dresden und der Stadt Dresden, außerdem Vertreter österreichischer und ungarischer Krankenkassenverbände. Die Tagesordnung drehte sich hauptsächlich um die neue Reichsversicherungsordnung. In seiner Eröffnungsrede hob der Vorsitzende Fräßdorf hervor, daß die Vertreter der Krankenkassen trotz aller Verleumdungen in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet hätten; sie würden das auch in Zukunft trotz der Reichsversicherungsordnung tun. Es sei eine wahrhaft soziale und nationale Tat, die breiten Massen des Volks wirtschaftlich, sozial und sittlich zu heben. Es wäre jetzt nicht an der Zeit, Kritik zu üben, man müsse sich vielmehr mit den Bestimmungen des neuen Gesetzes abfinden. Auf das Verhältnis der Kassen zu den Ärzten übergehend, betonte er, daß die Kassen den angebotenen Kampf aufnehmen und mit allen Mitteln die Rechte der Versicherten wahren würden. Er hoffe, daß die Behörden dabei die Kassen unterstützen werden. Hierauf erwiderte der Präsident des Reichsversicherungsamts, daß seine Behörde bestrebt sei, mit den Krankenkassen zusammen zu arbeiten. Über den Aufbau der Behördenorganisation referierte dann Justizrat Meyer aus Frankfurt, indem er die einschlägigen Paragraphen der Reichsversicherungsordnung in instruktiver Weise erörterte. Er stellte fest, daß die Aufsichtsbehörde kein Recht habe, den Beamten und An-

gestellten religiöse oder politische Gesinnung vorzuschreiben. In einem weiteren Referat über Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten empfahl Albert Cohn (Berlin) den Ausbau der Krankenkassen und die Beteiligung der Frauen daran, ferner die Veranstaltung von Ausstellungen über die Gefahren des Alkoholismus, der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten; auch der Wohnungsfrage soll nach seinen mit großem Beifall aufgenommenen Darlegungen außerordentliche Beachtung geschenkt werden. Für weitgehenden Ausbau der Leistungen trat Witt (München) ebenfalls in einem besonderen Referat ein. Über die Träger der Versicherung sprach Pollender (Leipzig). Er kritisierte die aufrechterhalten gebliebene Zersplitterung der Kassen und würdigte die Bestrebungen der Sozialpolitiker, die eine größere Zentralisation herbeiführen wollten. Er besprach die Möglichkeit, Kassenverbände oder Kassenfektionen zu gründen und appellierte an den Kongress, alle Bestimmungen des neuen Gesetzes genau zu berücksichtigen, die den Weg zur Zentralisation ermöglichen. Über die zukünftige Verfassung der Krankenkassen referierte Graf (Frankfurt). Schon aus rein fiskalischen Interessen müßten höhere Beitragsklassen durchgeführt werden. Scharf wandte er sich gegen die Beschränkung der Mitgliedschaft durch die Bestimmung, daß freiwillige Mitglieder, die über 4000 M. Einkommen haben, aus der Kasse ausscheiden müssen. Hinsichtlich des Wahlrechts empfahl er, sich möglichst in den Kassenvorständen über den Vorliegenden zu einigen, damit nicht der beamtete „Fettnabel“ die Leitung der Krankenkasse in die Hände bekomme. In 99 von 100 Fällen hätten bisher beide Teile friedlich zusammen gewirkt, warum soll das nicht in Zukunft möglich sein? Wenn wirklich Arbeitgeber den Vorliegendenposten bekämen, so hätten sie es doppelt schwer, denn sie seien eigentlich nicht die Vertrauensmänner der Versicherten, wie es die jetzigen Kassenvorstände aus dem Arbeiterstande sind. Das Verhältniswahlsystem charakterisierte Graf als eine Farce. Denn es sei damit möglich, daß zwei Großindustrielle, die viele Arbeiter beschäftigten, 200 oder 300 Kleinmeister überstimmen könnten. Über das Angestelltenrecht sprach ebenfalls Justizrat Meyer (Frankfurt). Er bezeichnete es als unmöglich, daß nach den neuen Bestimmungen der Tarifvertrag, der in Regensburg zwischen Beamten und Kassen abgeschlossen wurde, noch in allen Teilen aufrecht erhalten bleibe. Denn bindende Tarifverträge, die nicht in Einklange mit der Dienstordnung ständen, seien nicht mehr möglich. Bemerkenswert aus den Darlegungen dieses Redners ist ferner die Feststellung, daß die Dienstordnung nicht von der Zustimmung der Beamten abhängig sei, diese brauchten nur gehört zu werden. Das Verhältnis zwischen Ärzten, Apothekern und Krankenhäusern besprach Starke (Dresden). Den Ärzten kündete er nochmals entschlossener Widerstand an, soweit sie in ihrer Forderung über das Präkariat gingen, was ihnen die Reichsversicherungsordnung einräumt. Die Regelung der Beziehungen zu den Apothekern und Krankenhäusern sei sehr ungünstig, besonders den übertriebenen Forderungen der Apotheker seien die Kassen ziemlich ausgeliefert. In der Debatte zu diesem Punkte kam es zu einem scharfen Zusammenstoß zwischen Fräßdorf und Pollender (Leipzig). Der letztere hatte auf dem Kongress eine Broschüre zugunsten der freien Ärztenwahl verteilen lassen und dadurch die große Mehrheit des Kongresses zum Widerspruch herausgefordert. Auch seine dazu vorgebrachten Gründe fanden beim Kongresse keinen Anklang. Sie wurden mit lebhaften Protestrufen beantwortet. Am vierten und letzten Verhandlungstage wurde über die Tariffrage verhandelt mit dem Resultate, daß beschlossen wurde, auch neue eine Tarifgemeinschaft zu versuchen. Nach Erledigung einer Reihe geschäftlicher Fragen, Wahlen usw. wurde der Kongress mit einem kurzen Schlußwort Fräßdorfs, worin er besonders betonte, daß die Verhandlungen wieder gezeigt hätten, wie schieblich und friedlich in den Krankenkassen die Arbeiter- und Unternehmervertreter miteinander zu arbeiten verstehen, geschlossen.

Zur Rechtschreibung des Datums veröffentlichte der Allgemeine Deutsche Sprachverein, der sich die Aufgabe gestellt hat, den Sinn für Reinheit, Nichtigkeit und Schönheit der deutschen Sprache zu wecken, nachstehende Belehrung: Seit Wustmann es als ein Zeichen der immer mehr zunehmenden Verrohung des Sprachgefühls und als einen abscheulichen Fehler gebrandmarkt hat, daß man immer „am Donnerstag, den 13. August“ schreibe, seitdem meinen viele Deutsche wirklich, nicht mehr so schreiben zu dürfen, und immer mehr andre bitten den „Sprachverein“ um ein Gutachten. Nun, wie an vielen andern Stellen hat auch hier Wustmann über die Schnur gehauen. Und selbst: eigentlich gibt er in dem, wovon er ausgeht, den Grund an, weshalb der „Fehler“ eigentlich gar kein Fehler ist. Er sagt nämlich, jede von beiden Fügungen für sich allein sei richtig; nur beide zusammenzulassen, sei gretulich. Diese seine Folgerung aber ist falsch; denn es ist weder gretulich noch abscheulich, so zu schreiben. Zwar wenn man keinen Beitrag, kein Komma zwischen die beiden Zeitangaben setzt, wenn man also schreibt „am Donnerstag den 13. August“, dann macht man einen bösen Verstoß gegen das Sprachgefühl; denn das Komma ist hier vor „den“ unbedingt nötig, weil eben zwei Fügungen gleicher Bedeutung, aber ganz verschiedener Art nebeneinander stehen. Steht aber der Beitrag, dann ist alles richtig; nicht das Wort „Donnerstag“ allein, das im Wustmann steht, wird durch den Beitrag erklärt und ergänzt, sondern die ganze Fügung „am Donnerstag“ erhält einen Befehl, und der kann seine feste Form ruhig behalten. Es stehen hier eben zwei

festen Formeln nebeneinander, getrennt durch eine deutlich hörbare Pause, die einem „nämlich“ entspricht, das man in Gedanken beifügt; eine Pause, die also in Schrift und Druck durch das Komma angedeutet werden muß. Ist es doch auch umgekehrt so, denn wer würde Anstoß nehmen an dem Sage „Den 15. Juli, am Sonntag, wird das Fest sein“ oder „Den 2. August, an einem Freitag, ist er gestorben“? Man stellt ja auch andre Fügungen der Zeit nebeneinander und sagt etwa: „Eines schönen Tags, den 18. April, kam er plötzlich aus Amerika zurück“ oder: „Eines schönen Tags, am 20. Dezember, war unser Haus ganz eingeschneit“. Also man braucht keinen Anstoß zu nehmen an der sofen Nebeneinanderstellung verschiedener, aber gleichwertiger Zeitbestimmungen. Wer es aber doch tut, nun der sehe auch den Tag in den Wustmann und sage und schreibe — wie das auch Wustmann anrät — „Dienstag, den 4. März“, wenn er nicht das von andern daneben empfohlene, aber von Wustmann später als unbesichtigte Folgerung aus seiner Mahnung abgelehnte „am Dienstag, dem 4. März“ anwenden will, das aber hier wiederum manchen gar zu peinlich erscheint. — Anders liegt die Sache bei einigen andern Verhältnissen, wozu die wirklich auf die zweite Hälfte dieser Fügungen mit einwirken, in der also nicht die einfache Akkusativfügung unverändert bleiben darf. Es muß daher heißen: Vom (oder von) Montag, dem 9. d. M., an; er wurde zum Dienstag, dem 8. Juni, eingeladen; das Fest dauerte vom Samstag, dem 9., bis zum Dienstag, dem 12. März (oder vom Samstag, dem 9., bis Dienstag, den 12. März, da „bis“ allein mit dem Wenigste verbunden wird: bis nächsten Monat, bis diesen Tag usw.).

Literarisches.

„**Altmüchs Adreßbuch der Druckereien des Deutschen Reichs 1911.**“ Der sechsten herausgegebene städtische Band dieses wußt in den meisten deutschen Druckereien heimisch gewordenen Adreßbuchs schließt sich seinen Vorgängern würdig an. Trotz Vermehrung um über 400 Brevetten und sonstiger wertvoller Ergänzungen, hat das Buch von seiner Handlichkeit und Übersichtlichkeit nichts eingebüßt und macht seinen Herausgebern, die schon seit vielen Jahren sich große Mühe geben, ihr reiches Können und Streben den graphischen Gewerben nutzbar zu machen, alle Ehre. Das Herausgeben der Zusammenstellung eines solchen Werkes läßt es zwar mit dem besten Willen nicht vermeiden, daß einzelne Unrichtigkeiten oder Fehler mit unterlaufen, das kann aber den allgemeinen Wert dieser Arbeit für alle „bodenständigen“ Buchdruckereien und verwandte Betriebe nicht abschwächen. Das Buch ist wert, in allen Kontoren der graphischen Industrie als ständiges Inventarstück einen Platz zu haben. Die näheren Bezugsbedingungen sind vom Verlage von Altmüch & Co. in Frankfurt a. M. zu erfahren.

Verschiedene Eingänge.

„**Typographische Rundschau.**“ Monatschrift zur Wiedergabe von Druckfaden aus Buchdruckereien, Schriftgießereien, Fachvereinen usw. Herausgeber Jos. Wienand in Bonn. Vierteljährlich 75 Pf., Einzelsäfte 30 Pf., durch die Post, den Buchhandel oder den Herausgeber.
„**Wörterbuch der deutschen Einheitschreibung.**“ Nach den Beschlüssen des Königl. Preussischen Staatsministeriums vom 11. Juni 1903 bearbeitet von Dr. Otto Sarazin. Vierte vermehrte Auflage (19. und 20. Tausend). Berlin 1911. Verlag von Wilh. Ernst & Sohn. Preis 80 Pf.
„**Die Lesef.**“ Literarische Zeitung für das deutsche Volk. Herausgegeben von Theodor Ebel und Georg Muffner. Heft 25—27. Erscheint jeden Sonnabend. Die Geschäftsstelle der „Lesef.“, München, Rindermarkt 10, versendet an alle, die es wünschen, gratis und franco Probenummern.

Briefkasten.

„**G. E. in Krefeld:** Wir können trotzdem von solchen Jubiläen keine Notiz nehmen. — **F. G. in Hannover:** Wird aufgenommen. — **D. 7:** Erhalten. Findet demnächst Berücksichtigung. — **G. R. in Osnabrück:** Warum wollen Sie das nicht tun? Im übrigen für gute Meinung kollegialen Dank. — **Nach Berlin:** Ihr Brief hat unter den uns aus Berlin übermittelten Bestimmungen in der Redaktion den besten Eindruck gemacht. Verbandsleitung wie Redaktion würden sich freuen, wenn die von Ihnen vertretene Meinung die des größeren Teils der Berliner Kollegenschaft wäre. Dann würde es wohl auch in Berlin einmal wieder anders werden und für unsere Verbandsache viel damit gewonnen sein. — **G. M. in Schw.**: Druckfaden vom 15. Stiftungsfeste recht interessant. — **G. K. in Köln:** Nr. 47 von 1909. — **G. R. in Kirchhain:** 2,30 M. — **J. G. in Krefeld:** 5,15 M.
Da wir durch die Aufforderung in Nr. 79 in dem Besiz der gewinnlichen „Korr.“-Zahrgänge gelangt sind, erkläre ich die Einseidung von weiteren Angeboten. Allen Einsendern von Offerten besten Dank!

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13 I.
Fernsprechamt VI, 11101.

Ernst. Der Schweizerberger Kurt Pabst aus Zinnenau, welcher in Arnstadt konditioniert und im April ohne Buch abgereist ist, wird zum zweitenmal aufgefordert, seine Adresse innerhalb acht Tagen an G. Sonnen-

